

Sitzung der BV 9 am 05.12.2025**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Laubbeseitigung auf Fuß- und Radwegen****Frage 1:**

Welche Maßnahmen werden aktuell auf den Fuß- und Radwegen im Bezirk durchgeführt, um die Wege von Laub zu befreien und wie häufig findet das statt?

Antwort zur Frage 1:

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Fuß- und Radwege im öffentlichen Straßenraum, die von der AWISTA Kommunal GmbH im Zuge der satzungsgemäßen Straßenreinigung regelmäßig gereinigt werden, jedoch nicht auf Wege in Parkanlagen oder im Wald. Auf den für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wegen erfolgt eine Reinigung nach den Vorgaben der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf

<https://www.duesseldorf.de/stadtrecht/1/19/19-103>

mit einer für jede Straße im Straßenreinigungsverzeichnis

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt19/umweltamt/abfall/pdf/Strassenreinigungsvsz_2025.pdf

festgelegten Häufigkeit - mit wenigen Ausnahmen wöchentlich oder häufiger.

Schwierige Witterungsbedingungen können die Laubentfernung im Einzelfall verzögern.

Speziell mit der Entfernung von Herbstlaub begann die AWISTA Kommunal GmbH in diesem Jahr etwa Mitte September, gerechnet wird damit, dass dies etwa Mitte Dezember abgeschlossen sein wird. Der Laubfall erstreckt sich in diesem Jahr damit über einen eher überdurchschnittlich langen Zeitraum, bedingt unter anderem dadurch, dass es bisher keinen ausgeprägten Frost gegeben hat, der den Laubfall gegebenenfalls hätte beschleunigen können.

Frage 2:

Nach welchen Kriterien werden die Wege priorisiert?

Antwort zur Frage 2:

Eine Priorisierung erfolgt insofern, als im Straßenreinigungsverzeichnis für besonders verkehrswichtige Straßen eine mehrfache Reinigung pro Woche vorgesehen ist.

Frage 3:

Wie stellt die Verwaltung sicher, dass vor dem Eintreten von Frost die wichtigsten Fuß- und Radwege von Laub befreit sind?

Antwort zur Frage 3:

Der Laubfall erstreckt sich, abhängig von jährlich individuell unterschiedlichen Witterungsbedingungen, über einen Zeitraum von mehreren Wochen. In der Regel erfolgt über diesen Zeitraum mehrfach eine Reinigung der entsprechenden Straßen und Wege.

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit möglicher Kälteeinbrüche im Spätherbst kann allerdings keine Gewähr gegeben werden, dass die Arbeiten immer vor dem ersten Frost erledigt sind. Für den Verkehr, egal ob mit Kraftfahrzeug, Bus oder Bahn, mit dem Rad oder zu Fuß kann dies im Einzelfall eine Herausforderung darstellen. Für alle gilt daher die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme, besonders gegenüber den jeweils schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern. So sollten Verkehrsteilnehmer grundsätzlich für Fahrten und Wege mehr Zeit einplanen und sich frühzeitig über die Wetter- und Verkehrslage informieren.